

Merkblatt zum Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Masterstudiengang Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen

Voraussetzung für eine Bewerbung für den Master Mehrsprachige Fachkommunikation und Fachübersetzen ist ein einschlägiger Bachelorabschluss (oder Diplom, Magister), vorzugsweise in einem translationsorientierten Studiengang. Bewerber*innen, die einen Bachelorabschluss mit einer Gesamtnote über 2,3 nachweisen oder die keinen translationsorientierten Studiengang mit Bezug zu den gewählten Fremdsprachen abgeschlossen haben, werden zu einer **Eignungsfeststellungsprüfung** eingeladen. Bewerber*innen, die eine Gesamtnote von mindestens 2,3 und einen translationsorientierten Hochschulabschluss nachweisen, werden unmittelbar zum Studium zugelassen.

1. Anmeldung zum Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung / Antrag auf Zulassung zum Studium

Anmeldeschluss für das Feststellungsverfahren bzw. den Zulassungsantrag ist der 15. Mai eines jeden Jahres (Eingang der Bewerbung bei der TH Köln).

- Alle Bewerber*innen mit einem **deutschen** Hochschulabschluss sowie **deutsche Bewerber:innen** mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland reichen ihre Bewerbung fristgerecht direkt über das **Bewerbungsportal** (cams.th-koeln.de) mit den entsprechenden Unterlagen und dem ausgefüllten Bewerbungsformular 1 ein.
- **Ausländische Bewerber*innen** mit einem Hochschulabschluss aus dem Ausland bewerben sich bitte über **uni-assist**. Dazu senden Sie das **Bewerbungsformular 2** von unserer Website zusammen mit weiteren genannten Unterlagen bitte an folgende Adresse:

TH Köln
c/o uni-assist
Geneststraße 5
D-10829 Berlin

Näheres zum Bewerbungsverfahren über uni-assist finden Sie unter:
https://www.th-koeln.de/internationales/uni-assist_8379.php

Nachzuweisen sind **sehr gute Deutschkenntnisse** mit einem Niveau von mindestens C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen (GER). Weitere Informationen zu den geforderten Deutschnachweisen und weiteren Voraussetzungen finden Sie unter: https://www.th-koeln.de/internationales/deutschkenntnisse_30628.php

Sollte(n) die von Ihnen gewählte(n) Fremdsprache(n) (Englisch, Spanisch, Französisch) nicht Ihre Muttersprache sein, muss ein Sprachnachweis erbracht werden (Englisch C1, Französisch und Spanisch: mindestens B2). Es muss sich um **offiziell anerkannte Sprachnachweise** handeln; Sprachnachweise auf Schulzeugnissen können nicht anerkannt werden.

Detaillierte Auskünfte zum Bewerbungsverfahren für internationale Studierende finden Sie unter:

Deutsche Version:
http://www.th-koeln.de/internationales/wie-bewerbe-ich-mich-richtig_8332.php

Englische Version:
https://www.th-koeln.de/en/academics/applying-for-university-studies_5999.php

Nach der Sichtung und Auswertung der Bewerbungsunterlagen erhalten diejenigen Bewerber*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, schriftlich eine Zusage (vgl. §3 der gültigen Prüfungsordnung) oder eine Einladung zur Eignungsfeststellungsprüfung. Alle anderen Bewerber*innen erhalten schriftlich eine Absage.

2. Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung

Die studiengangsbezogene Eignungsfeststellung wird in Form eines persönlichen Remote-Online-Interviews durchgeführt. Sie benötigen dafür einen Computer mit Kamera und einen Internetzugang. Alle technischen Details und Informationen zum Ablauf der Prüfung gehen Ihnen rechtzeitig zu. Das Interview im Rahmen der Eignungsfeststellungsprüfung wird zum Teil in der bzw. den gewählten Fremdsprachen geführt. In dem Interview wird festgestellt, ob die sprachlichen, translatorischen und fachkommunikativen Kenntnisse der Studienbewerberin oder des Studienbewerbers die Eignungsvoraussetzungen für das Studium erfüllen. Das Interview dauert ca. 15 bis 20 Minuten.

Die Eignungsfeststellungsprüfung findet gewöhnlich Anfang/Mitte Juni jeden Jahres statt. Den genauen Termin und die Uhrzeiten erfahren die Sie mit dem Einladungsschreiben.

Zur Eignungsfeststellungsprüfung ist ein gültiger Personalausweis/Reisepass bereitzuhalten und am Beginn der Prüfung über die Kamera vorzuzeigen.

Das Prüfungsergebnis wird den Teilnehmer*innen innerhalb von **ca. sechs Wochen** nach erfolgter Prüfung mitgeteilt. Die Eignungsfeststellungsprüfung gilt für die Einschreibung zum Wintersemester des gleichen Jahres sowie des Folgejahres. Bewerber*innen, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben, werden vom Studierenden- und Prüfungsserviceteam Südstadt der TH Köln zur Einschreibung aufgefordert.

3. Einschreibung zum Studium

Bewerber*innen, die das Eignungsfeststellungsverfahren bestanden haben und zum Studium zugelassen werden sowie Bewerber*innen, die unmittelbar zugelassen werden, erhalten vom Studierenden- und Prüfungsservice der TH Köln einen Zulassungsbescheid. Damit können Sie sich zum Studium einschreiben. Welche Unterlagen zum Einschreibetermin einzureichen sind, wird im Zulassungsbescheid näher ausgeführt.